

Nitratkulisse online einsehbar

Allianz für den Gewässerschutz tagte in Rendsburg

Beim jüngsten Treffen des Runden Tisch Nährstoffmanagement (RTN) in Rendsburg berichteten die jeweiligen Sprecher über den Stand in den Themengruppen Gewässerrandstreifen, Transportwürdigkeit von Wirtschaftsdünger, Eintragspfade und Minimierung von Phosphor sowie Öffentlichkeitsarbeit. Perspektivisch sollen im Jahr 2023 wieder Winterveranstaltungen rund um Gewässerschutzthemen mit einem Schwerpunkt zur Neuausweisung der Nitratkulisse durchgeführt und im späten Frühjahr abermals Praxistage angeboten werden, an denen Grundwassermessungen im Fokus stehen.



Betriebe in Schleswig-Holstein müssen auf Flächen in der Nitratkulisse Wirtschaftsdünger innerhalb einer Stunde einarbeiten. Foto: Landpixel

Aus dem Landwirtschaftsministerium (MLLEV) beziehungsweise Umweltministerium (MEKUN) berichteten Dr. Thorsten Reinsch und Dr. Anita Peter zum aktuellen Stand bei der Novellierung der Landes-Düngeverordnung und der damit verbundenen Neuausweisung der Nitratkulisse. Diese vergrößere sich von 5,4 % auf 9,5 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Gründe für die Vergrößerung

seien vielfältig und lägen in methodischen Anpassungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Gebietsausweisung (kurz AVV GeA), zum Beispiel die Berücksichtigung der Nitratbelastung des Grundwassers vor dem Nitratabbau (Denitrifikation) und die stärkere Berücksichtigung von Wasserschutzgebieten.

Wirkung prüfen

Im Düngerecht werde es in Zukunft verstärkt darum gehen, die Umsetzung der rechtlichen Regelungen zu bewerten – auch um gewässerschonend wirtschaftende Betriebe von den Regelungen in der Nitratkulisse auszunehmen, berichtete Reinsch. Wie diese Bewertung aussehen soll, sei noch nicht final geklärt, sondern Gegenstand der Diskussion in den nächsten Jahren. Mit der EU-Kommission hatte der Bund im Rahmen der Verhandlungen zum Vertragsverletzungsverfahren ein Wirkungsmonitoring der Düngeverordnung verabredet. Dazu sollen ab 2023 von allen Betrieben Daten zur Düngebedarfsermittlung, Dünge dokumentation und betrieblichen Obergrenze der organischen Düngung über das Portal Endo-SH an das Landesamt übermittelt werden. Das Land wird sich dafür einsetzen, dass unter an-

derem diese Daten dafür genutzt werden können, gewässerschonend wirtschaftende Betriebe zu erkennen.

Erfahrung nutzen

Zum Stand in der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), vor allem zu den aktuellen Änderungen in der Konditionalität, referierte Imke Wetzig aus dem MLLEV. Sie macht in ihrem Vortrag deutlich, dass Schleswig-

Holstein die Verhandlungen mit der Kommission genutzt hat, um die hiesigen regionalen Standortbedingungen, wie die besonderen Boden- und Klimabedingungen, in die Regelungen einfließen zu lassen. Das MLLEV geht davon aus, dass zum 1. Januar 2023 alle Umsetzungsverordnungen des Bundes und des Landes in Kraft treten können.

Dr. Hans-Georg Starck aus dem MLLEV stellte Überlegungen dar, im Land bestehende Akteursgruppen oder Runde Tische wie den Runden Tisch Nährstoffmanagement, den Runden Tisch Tierschutz oder den Runden Tisch regionale Vermarktung stärker in die Umsetzung des Dialogprozesses zur Zukunft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein einzubinden.

Lisa Hansen-Flüh,
Allianz für den Gewässerschutz



Dr. Anita Peter stellt die Veränderungen der Nitratkulisse vor. Foto: kel

Info

Die Allianz für den Gewässerschutz haben das schleswig-holsteinische Umwelt- und Landwirtschaftsministerium, der Bauernverband Schleswig-Holstein, der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein sowie die Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft geschlossen, um sich gemeinsam für den Gewässerschutz einzusetzen. Im Koalitionsvertrag 2022 ist ein Bekenntnis zur Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der Allianz enthalten. Mehr Informationen zur Arbeit der Allianz im Internet: www.allianz-gewaesserschutz.de lhf

Nitratkulisse

Mit der Landesdüngeverordnung (LDüV) werden die Vorgaben der Düngeverordnung des Bundes und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Gebietsausweisung umgesetzt. In der Nitratkulisse gilt für Betriebe zusätzlich zu den bundesweiten Regelungen:

1. Jährliche Untersuchung der Wirtschaftsdünger (ohne Festmist von Huf- und Klautentieren)
2. Einarbeiten organischer Düngemittel innerhalb einer Stunde
3. Teilnahme an einer Düngeberatung der Landwirtschaftskammer alle drei Jahre. Betriebe, deren Flächen erstmals mit der Neuausweisung in die Kulisse fallen, müssen erstmalig bis zum 31. Dezember 2023 teilnehmen.

Mehr Informationen zur LDüV und Nitratkulisse im Internet:
<https://bit.ly/MLLEV-LDüV>
Die Nitratkulisse ist online im Feldblockfinder abrufbar:
<https://bit.ly/N-Kulisse22>

